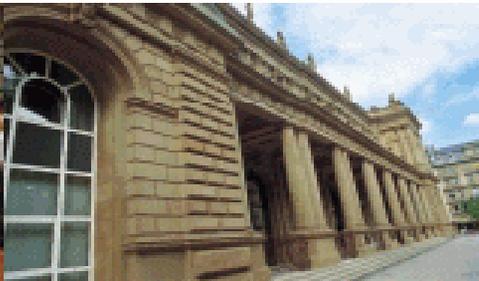


Aktien



Ronald Lübbecke



Aktien



Inhalt:

- I. Grundlagen
- II. Überblick
- III. Unterteilung
 1. nach dem Umfang der Rechte
 2. nach der Übertragbarkeit
 3. nach der Kapitalzerlegung
- IV. Sonstige Aktien (Sonderformen)
- V. Aktienqualität

Aktien



I. Grundlagen:

1. Aktiengesellschaft (AG)

Bedeutung:

Aktiengesellschaften sind in der Mitte des 19. Jh. entstanden, um den bei der beginnenden Industrialisierung gewaltigen Kapitalbedarf der großen Schifffahrts-, Eisenbahn- und Industrieunternehmen zu decken (Kapitalsammelfunktion).

Aktien

I. Grundlagen:

1. Aktiengesellschaft (AG)

- AG = Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person)
- Grundkapital = der Teil des Eigenkapitals, der sich aus dem Nennwert bzw. den Anteilen sämtlicher Aktien ergibt.
- GK ist in der Bilanz als „gezeichnetes Kapital“ auszuweisen
- Mindestnennbetrag des Grundkapitals = 50.000,- €
- Zum Eigenkapital der AG gehören neben dem Grundkapital auch die Rücklagen.
- Gesellschafter (Aktionäre) sind mit Einlagen auf das in Aktien zerlegte Grundkapital beteiligt
- für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen

Aktien



I. Grundlagen:

2. Aktie:

[lateinisch actio >>Handlung<<]

- Anteil am Grundkapital einer AG und die Urkunde darüber, die dem Inhaber seine Rechte verbrieft

3. Aktie und Börse:

Begriffe Aktien und Börse werden oft in einem Atemzug genannt.

Aktie muss jedoch nicht zum Börsenhandel zugelassen sein

Mögliche Gründe:

- AG erfüllt die Börsenvorschriften nicht
- Mehrheitsverhältnisse in der AG sollen nicht in Gefahr kommen

Aktien



I. Grundlagen

4. Rechte des Aktionärs:

A. hat zahlreiche Vermögensrechte:

- Anspruch auf Zahlung einer Dividende (Höhe richtet sich nach i.d.R. nach dem Bilanzgewinn)
- bei Kapitalerhöhung: Anspruch auf Bezugsrechte im Umfang seines bisherigen Anteils am Grundkapital
- Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös bei Auflösung der Gesellschaft

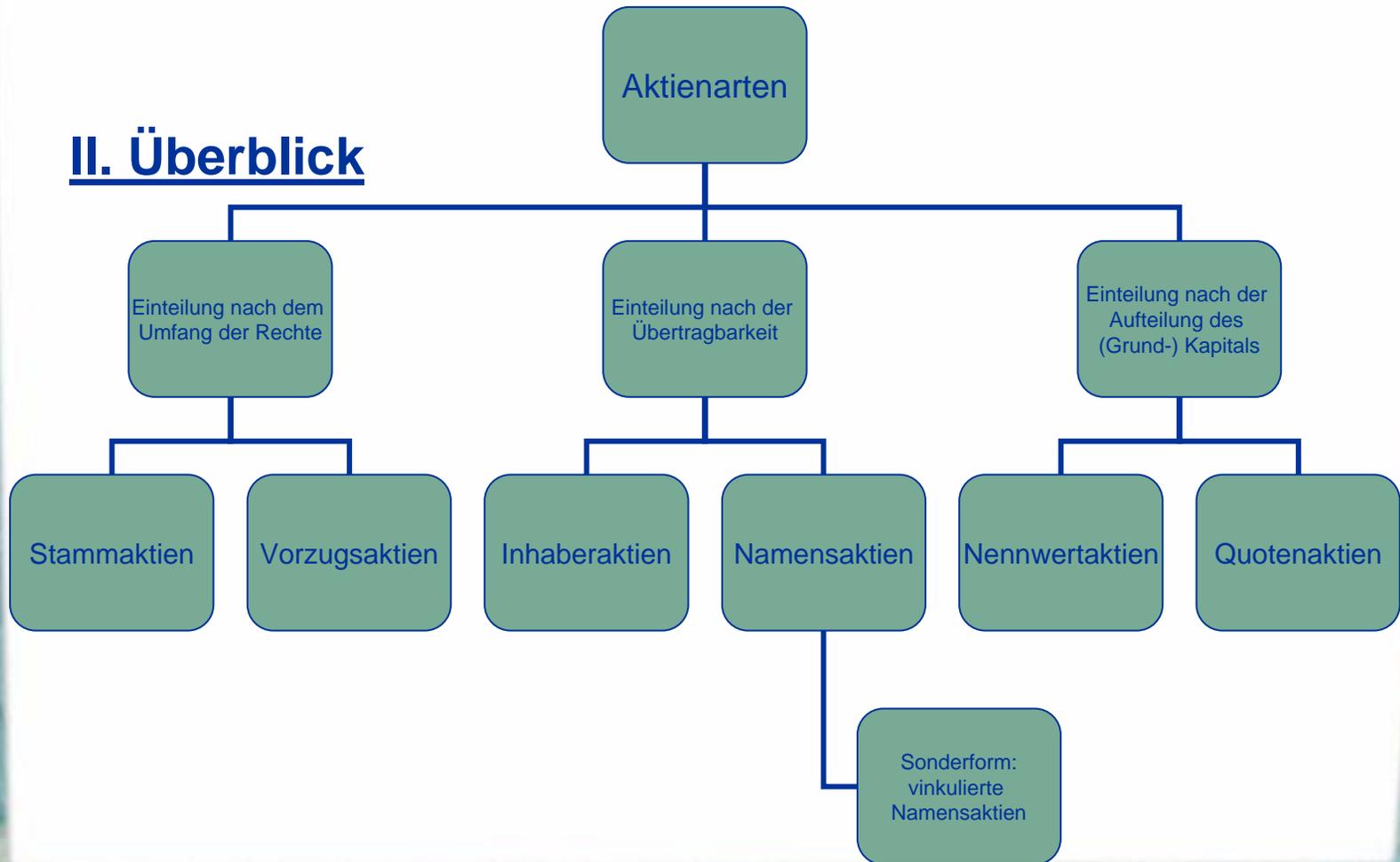
Mitbestimmungsrechte (aus dem Miteigentum):

- Recht auf Teilnahme an der HV
- Auskunftsrechte
- Stimmrechte bei der HV (Nach der Regel: >>Eine Aktie, eine Stimme<<)

Aktien



II. Überblick



Aktien



III. Unterteilung

1. Nach dem Umfang der Rechte:

Stammaktien:

Umfassende Rechte für den Teilhaber (z.B. Teilnahme an der HV; Stimmrechtsausübung, Dividende....)

Vorzugsaktien (Prioritätsaktien):

I.d.R. kein Stimmrecht in der HV (stimmrechtlose Vorzugsaktien), dafür jedoch zusätzliches Privileg (Vorzug), z.B. gesicherte Mindestdividende

Aktien



III. Unterteilung

2. Nach der Übertragbarkeit:

Inhaberaktien:

Normalform einer Aktie, sie wird durch Weitergabe übertragen. Es darf also immer derjenige das Stimmrecht ausüben, der die Aktie besitzt.

Namensaktien:

Wird auf einen Inhaber ausgestellt. Beim Wechsel des Besitzers muss eine Änderung im Indossament vorgenommen werden

Vinkulierte Namensaktie:

Sonderform – in der Satzung der Gesellschaft rechtlich verankert
Bedarf bei Übertragung der Einwilligung der Gesellschaft

Aktien

III. Unterteilung

3. Nach der Aufteilung des (Grund-) Kapitals

Nennwertaktien:

Sind auf festgesetzten Geldbetrag (Nennwert) ausgestellt

Nennwert = wertmäßiger Anteil der Aktie am Gesamtvermögen

Summe aller Nennwerte = Grundkapital

Mindestnennbetrag für Aktien (seit 01.01.1999): € 1

Nennwertlose Aktien:

a) Echte nennwertlose Aktien: kein Bezug zum Grundkapital

b) Unechte nennwertlose Aktie (Stückaktie): verkörpert einen Anteil am Grundkapital der AG, ohne diesen jedoch auf der Aktie auszuweisen

Aktien



III. Unterteilung

Es ist rechtlich möglich, verschiedene Formen der Aktie zu mischen und beispielsweise Stammaktien als vinkulierte Namensaktien zu emittieren, und gleichzeitig Vorzugsaktien in Form von Inhaberaktien auszugeben.

Aktien

IV. Sonstige Aktien (Sonderformen)

Volksaktien:

Im Zuge der Privatisierung von öffentlichen Unternehmen mit dem Ziel einer breiteren Streuung des Produktivvermögens ausgegebene Aktien in kleiner Stückelung

Globalaktie:

(Gesamtaktie, Gesamttitel), Sammelurkunde für mehrere Einzelaktien einer AG; vorübergehend zur Verbriefung neuer Aktien bis zum endgültigen Stückedruck verwendet, gelegentlich auch zur Verbriefung des Dauerbesitzes von Großaktionären.

Aktien



V. Aktienqualität

Blue Chips:

Aktien erstklassiger Unternehmen mit sehr guter Marktpositionierung und Erfolg; in der Regel agieren diese Unternehmen international.

Zyklische Aktien:

Aktien von Unternehmen, die sehr konjunkturabhängig sind. Dazu zählen insbesondere die Automobilwerte, der Maschinenbau und Bauwerte

Nebenwerte:

Aktien kleinerer bis mittlerer Unternehmen mit heftigeren und Schnelleren Kursbewegungen.

Penny Stocks:

Extrem risikoreiche Aktien, deren Wert im "Penny"-Bereich liegt
Fast ausschließlich in den USA und Kanada zu haben.